

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Nachmittags für den folgenden Tag.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 22. Oct. Wie der «Zeit» mitgetheilt wird, sind in der nach zehnwöchentlichen Vertagung wieder zu einer Sitzung zusammengetretenen Bundesversammlung (Nr. 249) dem Vernehmen nach nur die seitherigen Eingänge sowie die Angelegenheiten der Verwaltung zur Verhandlung gekommen.

Die Neue Preussische Zeitung vom 14. Oct. enthält folgenden Artikel über die Rheinbrücke bei Strassburg: „Einen Vertrag zwischen Baden und Frankreich über den Bau einer Rheinbrücke bei Strassburg, einen solchen Vertrag hat man in Deutschland nicht ohne schmerzliches Befremden gelesen, und was man dabei besonders vermifft, das ist die Beantwortung der Frage: ob diesem verhängnißvollen Abkommen von Bundeswegen die gebührende Aufmerksamkeit zu Theil geworden. Strassburg mit dem deutschen Bundesgebiet durch eine feste Brücke verbunden; Strassburg, diese Festung, mit welcher, wie auch schon von einem andern Blatte mit Recht hervorgehoben ward, Deutschland dem alten Reichsfeinde den Schlüssel zu seinen schönsten Provinzen überliefert; Strassburg mit seiner Rheinbrücke ist was Mainz für den Mittelrhein, der Schwerpunkt jedes Kampfes, der um die reichen und fruchtbaren Landschaften desselben geführt wird; Strassburg, das bis heute der Ausgangspunkt eines jeden großen Kampfes war, den die Franzosen gegen Süddeutschland führten — dieses Strassburg mit einem schwachen und unselbständigen deutschen Bundesstaate durch eine feste Rheinbrücke verbunden: in der That, diese Combination ist französischerseits gar nicht übel ausgesponnen. Strassburg mit seiner Rheinbrücke für den Angriff, Châlons mit seinem befestigten Lager für die Vertheidigung, und der Deutsche Bund Ferien: wenn das keine Garantien für einen ewigen Weltfrieden sind, dann werden wir uns unsererseits für incompetent erklären. Zu bedauern ist dabei nur, daß der Deutsche Bund so oft und so lange Ferien hat und daß auch Preußen, welches heute, nachdem Oesterreich so weit vom Rhein zurückgewichen ist, hier mit Recht als der berufene Wächter der deutschen Reichs- und Rheingrenze angesehen wird, es vorgezogen hat, diese brennende und weitgreifende Frage mit Stillschweigen zu übergehen. Unmöglich kann es den kleinen deutschen Grenzländern auf Discretion überlassen bleiben, welche Straßen sie dem alten Reichsfeinde in das Herz Deutschlands eröffnen wollen, und unbedenklich würde es, selbst wenn vom Deutschen Bund und Bundestag überall gar keine Rede wäre, die ernste Pflicht der deutschen Großmächte sein, derartigen die äußere Sicherheit des gesammten Deutschland gefährdenden Stipulationen auf das entschiedenste entgegenzutreten. Diese Verpflichtung wird aber um so unabwieslicher, wenn man die Natur und Bestimmung des Deutschen Bundes in das Auge faßt, wenn man erwägt, daß der Deutsche Bund recht eigentlich (Art. 1 der Wiener-Schlussacte) ein völkerrechtlicher Verein zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit des gesammten Deutschland, daß es das Recht und die Aufgabe dieses Bundes ist (Art. 5 ebendasselbst), die zur Sicherstellung seines Gebiets erforderlichen Vertheidigungsanstalten, selbstredend ebenso wol positiv als negativ, zu beschließen, und daß nicht jeder einzelne deutsche Staat, sondern allein die Bundesversammlung selbst (Art. 17 ebendasselbst) der competente und entscheidende Interpret der Bundesacte ist. Würde es daher schon aus diesen Gründen unbedingt von der Hand zu weisen sein, wenn das badische Gouvernement, wie man sagt, das Recht in Anspruch nimmt, diese mit der äußern Sicherheit Deutschlands in engster Verbindung stehende Frage auf eigene Hand zu entscheiden, und dabei angeblich auf den preussischerseits projectirten Bau einer festen Rheinbrücke bei Köln exemplificirt, so tritt noch hinzu, daß die hier vorliegende Frage bereits vor längerer Zeit durch einen Bundesbeschluß ausdrücklich und definitiv entschieden worden ist. Es ist dies der wichtige Bundesbeschluß vom 27. Febr. 1832, welcher die unzweideutige Bestimmung enthält, daß über Grenzflüsse, welche den Deutschen Bund vom Auslande und von Staaten scheiden, die keinen Bundesgliedern angehören, keine stehenden Brücken ohne vorgängige Prüfung und Zustimmung des Bundes angelegt werden sollen. Nach der Fassung dieses Bundesbeschlusses kann es nicht zweifelhaft sein, weder daß die badische Regierung durchaus mit Unrecht das alleinige Entscheidungsrecht in dem vorliegenden Falle in Anspruch nimmt, noch daß dieselbe mit Unrecht auf die preussische Rheinbrücke bei Köln exemplificirt. Um so berechtigter ist aber auch andererseits der allseitige dringende Wunsch, endlich in dieser hochwichtigen Angelegenheit die Stimme des Bundestages und insbesondere Preußens zu vernehmen und, abgesehen einstweilen selbst von der materiellen Seite der Frage, wenigstens die formelle Competenz des Bundes anerkannt und festgestellt zu sehen. Es handelt sich hier nicht allein um die Rheinbrücke, sondern auch um die Wege, welche dorthin führen, und um die, welche demnächst von dieser oder jener Seite darüber hinwegspazieren oder marschiren sollen.“

Die Independance belge enthält eine Nachricht über den Brückenbau bei Kehl, wonach Oesterreich, zur Sicherung der Interessen des

Deutschen Bundes, auf badischer Seite die Errichtung eines Brückenkopfes verlangt habe, der nach den Anschlägen der österreichischen Ingenieure 10 Mill. kosten werde. Baden habe sich geweigert, einen so kostspieligen Bau auf seine Tasche zu nehmen, und nach langen Verhandlungen sei beschlossen worden, die Befestigungen, aber in kleinerm Maßstabe, sodas sie nicht mehr als 2 Mill. Fr. kosten sollten, auf Bundeskosten ausführen zu lassen.

Preußen. Nach dem Bulletin vom 23. Oct. Vormittags 11 Uhr ist die Besserung im Befinden des Königs im entschiedenen Fortschreiten.

Eine berliner Zeitung machte, aus Veranlassung der kürzlich erfolgten Veröffentlichung einer preussischen, auf die Donaufürstenthümer bezüglichen Circulardepesche vom 25. Mai d. J. durch die Independance belge, die Bemerkung, daß dergleichen Documente immer zuerst durch preussische Zeitungen publicirt werden sollten, wie dies französischerseits durch den Moniteur geschähe. Hierauf erwidert die Preussische Correspondenz: „Jene Zeitung beweist durch diese Bemerkung, daß sie die Verhältnisse nicht kennt; Depeschen, wie die vorliegende, sind nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, haben dieselbe aber durchaus nicht zu scheuen. Es ist etwas in dem vertraulichen diplomatischen Verkehr Hergebrachtes, daß solche Depeschen von den diesseitigen Agenten den fremden Regierungen zur Abschriftnahme gelassen werden, sodas das königliche Cabinet über deren auch gar nicht erforderliche — Geheimhaltung oder über ihre ebenso wenig speciel beabsichtigte Veröffentlichung nicht mehr allein Herr ist. Auf diese Weise werden sehr häufig Depeschen der französischen wie auch anderer Regierungen zuerst in ausländischen Blättern veröffentlicht, und es ist einleuchtend, daß solche Publicationen eine ganz andere Bedeutung haben, als wenn eine Regierung selbst in ihren amtlichen Organen ihre Schriftstücke abdrucken läßt.“

Man schreibt der Neuen Preussischen Zeitung aus Neuzelle unterm 19. Oct.: „Gestern fand in dem Speisesaale des hiesigen Lehrerseminars, einer Räumlichkeit, welche sich patriotischen Kundgebungen bei dem trefflichen Sinne des geehrten Lehrercollegiums und der dort angestellten königlichen Beamten in der Justiz, Gesundheitspflege und Verwaltung stets gern eröffnet, das Erinnerungsfest der Schlacht bei Leipzig statt, wozu die im Orte noch lebenden Veteranen jener Zeit alljährlich seit dem Jahre 1848 eine Einladung von den Theilnehmern, Gesinnungsgenossen, welchen sich mehre Gutsbesitzer und andere Personen der Nachbarschaft angeschlossen, erhalten hatten. Vor Beginn des Festessens kam nun folgender Fall zur Sprache, welcher diese Mittheilung veranlaßt. Einer der Veteranen, welcher in der sächsischen Armee gedient und dem Gebote Napoleon's I. gefolgt war, hatte von der Stiftung einer Helena-Medaille gehört und in der Meinung, daß dies für eine militärische Auszeichnung zu nehmen sei, um deren Verleihung sich beworben; sehr erklärlich paßte dieser Veteran nicht mehr in die Gesellschaft eines Vereins, welcher, im Siege bei Leipzig den erfreulichen Erfolg, die Vertreibung der Franzosen aus Deutschland, zum Gegenstand einer Festbegehung gewählt hatte, und somit unterblieb die Einladung. Während der Versammlung der Theilnehmer ging ein Schreiben des ausgeschlossenen Veteranen ein, worin der siebenundsechzigjährige Greis die Bewerbung um besagte Medaille dadurch entschuldigte, daß ihm die Erinnerung an sein früheres Soldatenleben stets werthgeblieben und er daher den Wunsch, in Besitz eines militärischen Ehrenzeichens zu gelangen, gerechtfertigt fände, wobei sein alter Kopf die Chellosigkeit überschauen hätte, der er als Deutscher verfallen würde, falls er auf seinen Antrag in den Besitz einer Medaille gelangen sollte, die von der Uneinigkeit deutscher Stammverwandten Zeugniß ablegen müßte. Erst jetzt, nachdem ihn das Unglück betroffen, als bescholten bei der Einladung der Veteranen ausgeschlossen zu sein und einem Feste nicht beiwohnen zu sollen, welches ihm jedesmal Jugendfrische verliehen hätte, fühle er die Schwere seiner Verirrung und stände vor der Saalthür, bereit, sofort für das Geschenk der Helena-Medaille bei der französischen Gesandtschaft zu Berlin bestens zu danken, und hoffe nun wieder Würdigkeit erlangt zu haben, in den Kreis der andern geladenen Veteranen als ein treuer Waffenbruder eintreten zu dürfen. Liebbewegt trat der herzlich empfangene Greis in den Saal, fertigte sofort sein Absagungsschreiben an die kaiserlich französische Gesandtschaft nach Berlin ab, und der im guten Glauben Irregeleitete verlebte nun einen glücklichen Abend, während das Ereigniß die feierlich-freudige Stimmung nur erhöhte.“

Sigmaringen, 22. Oct. Gestern Abend hat Graf Livradio feierlich um die Hand der Prinzessin Stephanie für den König von Portugal geworden. (Frtf. 3.)

Württemberg. Stuttgart, 20. Oct. Großes Aufsehen erregt das plötzliche Verschwinden eines Kassenbeamten (Requisitenverwalter am Hoftheater S.), der durch einen unerwarteten Kassensturz überrascht worden